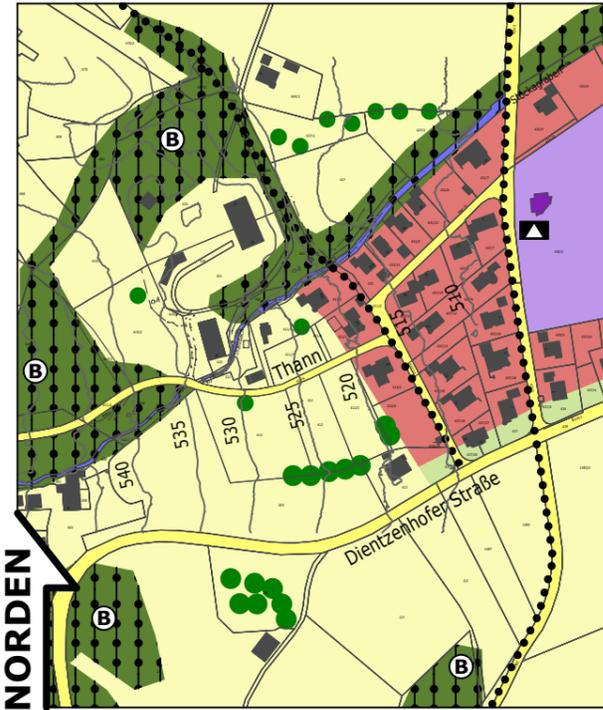
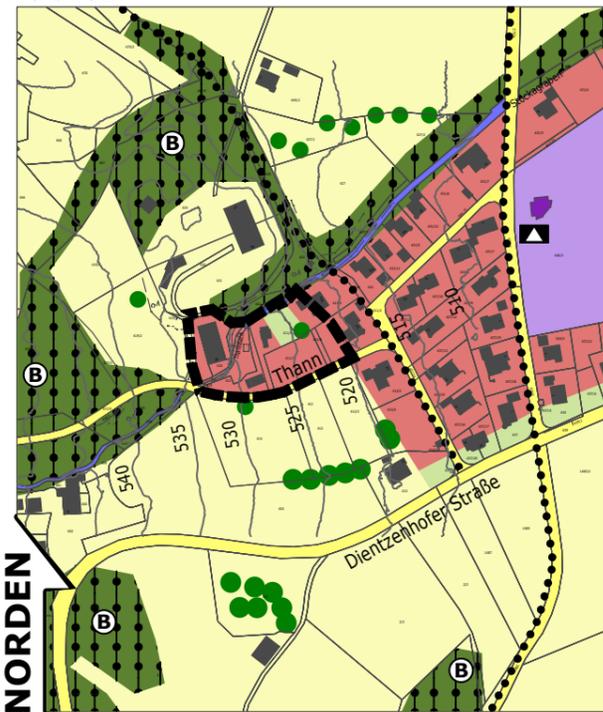


**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND
(AUSZUG) M 1 : 5.000**
(rechtskräftig seit September 2016)



3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS M 1 : 5.000

Der Nachweis zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfolgt im Aufstellungsverfahren zur 2. Ändrng. des Bebauungsplans Nr. 79 "Im Müllerland". Der Nachweis erfolgt im Regelverfahren.



PLANUNGSGRUNDLAGEN
Kartengrundlage / Geobasisdaten: Digitale Flurkarte M 1:1.000, Stand Dezember 2023; Daten des Bayer. Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) www.ldbv.bayern.de; Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung; Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet. Dieser Flächennutzungsplan wurde über CAD erstellt. Für die Lagegenauigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen.

ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen

2. Flächen für Gemeinbedarf

Flächen für Gemeinbedarf

Schule

3. Flächen für den Verkehr

Gemeindeverbindungsstraße
Ortsstraße

Rad- / Wander- / Fußweg

4. Grün- und Freiflächen

Flächen für die Landwirtschaft
Acker, Wiesen-, Weideland

Orts- / Landschaftsbildprägende
(innerörtliche) Grün- / Freifläche,
Flächen für die Eingrünung

Waldflächen

Wald / waldähnlicher Bestand mit
besonderer Schutzfunktion und / oder
besonderer Bedeutung für das Land-
schaftsbild (Nachrichtliche Übernahme
Wald funktionsplan Bayern)

Schutzfunktionen entspr. Wald funktionsplan

Biotopschutz

5. Wasserflächen

Fließgewässer (Flüsse, Bäche etc.)

6. Flächen und Maßnahmen für Natur und Landschaft

Prägender Baumbestand, vordringlich zu
erhalten

7. Sonstiges

Geltungsbereich der xx. Änder-
ung des Flächennutzungsplans

Gebäude Bestand

Flurgrenze mit Flurnummer,
z.B. 403

Höhenlinie mit Höhenangabe
[m ü. NHN]
Nachrichtliche Übernahme: DGM1
© 2025 Bay. Vermessungsverwaltung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Brannenburg hat in der Sitzung vom 08.04.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht und im Internet veröffentlicht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden. Parallel wurden die Planungsunterlagen in das Internet eingestellt.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht. Zusätzlich erfolgte eine öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung.

6. Die Gemeinde Brannenburg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.

Gemeinde Brannenburg, den

- Siegel - Matthias Jokisch
(Erster Bürgermeister)

7. Das Landratsamt Rosenheim hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Gemeinde Brannenburg, den

- Siegel - Matthias Jokisch
(Erster Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Brannenburg, den

- Siegel - Matthias Jokisch
(Erster Bürgermeister)

GEMEINDE BRANNENBURG
Landkreis Rosenheim
Gemarkung Großbrannenburg



16. Änderung des Flächennutzungsplans

FASSUNG:	Vorentwurf	Mai 2025
	Entwurf
	Planfassung z. Bekanntmachung

ZEICHNUNGSMASSTAB: M 1 : 5.000

Planung Planungsgruppe Strasser
Zweigstelle Rosenheim
Format DIN A3
Kufsteiner Straße 87
1. OG - Ost
83026 Rosenheim
Bearb.: RU/Kai
Tel.: 08031 / 30 425 -0
rosenheim@plg-strasser.de
www.plg-strasser.de
Projekt-Nr. 24815